

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1896

76 (30.6.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-606761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-606761)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate werden auch angenommen von den Herren: F. Böttner in Oldenburg, Herm. Wüller in Bremen, Saakenstein und Bogler A. G. in Bremen und Hamburg, W. Scheller in Bremen, Ad. Seiner in Hamburg, Rud. Woffe in Berlin, J. Bard und Comp. in Halle a. S., G. L. Dandke und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Infection-Comptoirs.

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark erlosene Postgebühren. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einseitige Copyspalt oder deren Raum 10 Pfg für auswärtig 15 Pfg.

Nr. 76.

Elsfleth, Dienstag, den 30. Juni.

1896.

Tages-Beizer.

(30. Juni.)

⊙ Aufgang 4 Uhr 10 Minuten.
⊙ Untergang 8 Uhr 51 Minuten.

Hochwasser:

6 Uhr 07 Min. Vm. — 6 Uhr 26 Min. Nm.

Beim Quartalwechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf die „Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth“ ergebenst einzuladen.

Der Abonnementspreis beträgt 1 M. pro Quartal, durch die Post bezogen M. 1,25 incl. Bestellgeld.

Die Expedition.

Der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen,

der alle deutschen, österreichischen, ungarischen, rumänischen und drei belgische, vier niederländische, eine luxemburger und die Warschau-Wiener Bahn, zusammen ein Schienennetz von 81 000 Kilometer umfaßt, konnte am 28. d. auf seiner ordentlichen Versammlung in Berlin sein 50jähriges Jubiläum feiern.

Der Zweck des Vereins ist, durch gemeinsame Beratungen und einmütiges Handeln das eigene und das Interesse des Publikums zu wahren. Der Verein wurde 1846, kaum zehn Jahre nach dem Bau der ersten Eisenbahnen, gegründet. Den Anstoß zu der Gründung gaben die Beschwerden, die man im Eisenbahnverkehr empfand über Beschränkungen des am 3. November 1838 erlassenen preuß. Eisenbahngesetzes. Um eine Bewegung gegen dies Gesetz einzuleiten, berief die Berlin-Stettiner Eisenbahn die Eisenbahngesellschaften Preußens zu einer Besprechung auf den 10. November 1846 nach Berlin. Hier wurde der Beschluß gefaßt, einen dauernden Verband der preuß. Eisenbahnen zu gründen, der sich 1847 zu einem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen erweiterte. Im Jahre 1850 umfaßte der Verein schon 48 Verwaltungen mit 6808 Kilometer, 1860 61 mit 15 839 Kilometer, 1870 77 mit 29 479 Kilometer, 1880 102 mit 56 508 Kilometer, 1890 75 mit 73 342 Kilometer, Ende März 1896 74 Verwaltungen mit 80 998 Kilometer.

Dem Verein ist es im wesentlichen danken, daß wir in ganz Mitteleuropa eine Normalspur haben, die Preußen 1837 auf 1,435 Meter bestimmt hatte. Hätte der Verein mit dieser Thätigkeit nicht frühzeitig be-

gonnen, so wäre es in wenigen Jahren fast unmöglich geworden, diese Hindernisse des Verkehrs aus der Welt zu schaffen. Ihm ist ferner zu danken, daß eine Bahn der andern den Weitertransport der ihr übermittelten Güter überläßt, ohne daß es dazu besonderer Agenten bedarf.

Um aus den Wagen der verschiedenen Verwaltungen, wie der Verkehr sie gerade zusammenführt, Züge bilden zu können, die im Betriebe volle Sicherheit boten, mußte weiterhin volle Uebereinstimmung in den Kuppelungen (Puffern) herbeigeführt werden. Auch diese Bedingung setzte die erste Techniker-Versammlung fest und schuf somit die Grundlage der später vom deutschen Bundesrat erlassenen Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands. Aus den erwählten Grundzügen haben sich im Laufe der Zeit die technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Hauptbahnen entwickelt. Ebenso haben 1876 die Techniker des Vereins die Grundzüge für den Bau und Betrieb von Secundäreisenbahnen festgestellt. Der Verein sammelte eine wichtige Statistik über Achsbrüche und Radreifenbrüche und die Dauer der Schienen. Auch stellte er mit Eisenbahnmateriale angelegte Güterproben zusammen. Ein technisches Fachblatt des Vereins als Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung förderte diese Bestrebungen. Daselbst geschah durch Ausschreibung von Preisen für hervorragende Erfindungen und Verbesserungen in den bautechnischen und mechanischen Einrichtungen, bei den Betriebsmitteln und deren Unterhaltung. Durch die Verständigung über den einheitlichen Bau der Bahnen und Betriebsmittel wurde es dem Verein möglich, ein Uebereinkommen betr. die gegenseitige Wagenbenutzung herbeizuführen, welches noch heute die Grundlage des mitteleuropäischen Wagenverkehrs bildet.

Die Schaffung eines gemeinsamen Frachtrechts ist gleichfalls ein Verdienst des Vereins, dem wir ferner im Personenverkehr durch einheitliche Gestaltung der Fahrpläne, Einführung einer einheitlichen Eisenbahntarif und neuerdings durch Einrichtung der Rundreisekarte manche Bequemlichkeit für den Verkehr verdanken, an die wir uns gern erinnern haben und die wir jetzt als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Was die Vereinheitlichung bei so vielen verschiedenen Interessen und unter so verschiedenen Staatszugehörigkeiten besagen will, davon macht sich das große Publikum kaum einen rechten Begriff.

Eine besondere, gewissermaßen auch politische Bedeutung erwächst dem Verein auch daraus, daß er nach

seinem Umfange weit über die Reichsgrenzen hinaus für die Vereinfachung und Erleichterung des Verkehrs wirken kann und wirkt. Leider hat sein Beispiel in Frankreich und Italien, wo die Eisenbahnerhältnisse erheblich schlechter sind, als bei uns, noch keine Nachahmung gefunden.

Rundschau.

Deutschland. Unmittelbar nach dem Stapellauf des Panzers „Erfolg Preußen“ in Wilhelmshaven am 1. Juli tritt Kaiser Wilhelm seine diesjährige Nordlandreise an.

Der preuß. Handelsminister Fehr. v. Berlepsch hat nach der „Nationalztg.“ seine Entlassung nachgesucht; es wird angenommen, daß dieselbe gewährt werden wird. Die nahezu alleseitige Ablehnung des Entwurfs des Handelskammergesetzes im Abgeordnetenhaus dürfte im Zusammenhange mit andern Vorgängen den Rücktritts-Entscheidungs veranlassen haben. Was den Nachfolger betrifft, so werden die Namen mehrerer hohen Beamten genannt, ohne daß eine dieser Angaben bis jetzt größere Wahrscheinlichkeit für sich hätte, als die anderen. — Nach Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches will nach unverbürgten Zeitungsangaben auch Fürst Hohenlohe seine Entlassung nehmen.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Eberfelder Detailisten-Verein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der „Confectionär“ mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Commission von zehn Mitgliedern zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbs einzusetzen. Sie soll in Verbindung mit einem Eberfelder Rechtsanwalt in erster Linie den in Geschäftsreklamen u. s. w. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerb unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

Der einjährige active Militärdienst der Volksschullehrer darf nunmehr bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen, wenn er nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit zurückgelegt ist.

Mit der Einrichtung eines Nationaltages für deutsche Kampfspiele hat sich der preuß. Cultusminister Dr. Boffe in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, Abg. v. Schenkendorff, einverstanden erklärt, „dem Unternehmen, das dazu beitragen soll, die Leibesübungen zur Volksfitte zu machen und den nationalen Sinn zu stärken, einen gedeihlichen Fortgang“

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Doch die scharf gezeichneten Züge sprachen von einer bewegten Vergangenheit, sie gaben Zeugniß, daß dem Manne nichts fern gelegen als Schwärmererei für Ideale.

Und doch war das Wesen an seiner Seite von idealer Schönheit. Obgleich nur mittelgroß, zeigte der Körper der jungen Braut ein harmonisches Ebenmaß. Wie hingeweht lag der kostbare Spitzenkleider auf den reinen dunkelblonden Locken, von der düstigen Myrtenkrone hatte sich ein langer Zweig losgelöst und fiel darüber hin. Die herrlichen, tiefblauen Augen gaben dem weichen, oval gebildeten Antlitz mit dem rosigen Colorit einen innigen, seelischen Ausdruck, aber der Blick dieser Augen war glanzlos, er mochte wohl trübe geworden sein vom vielen Weinen.

Die einzige Freundin der Braut, ein reizendes, junges Wesen, gleichfalls in düstiges Weiß gekleidet, schritt am Arme eines schönen, jungen Officiers, des Neffen des Bräutigams, dicht hinter dem Brautpaare emher. Sie war die Schwester des Geistlichen, der die Trauung vornahm, und im Dorfe und weit in der Umgegend nur als Schön-Betty aus dem Pfarrhause

bekannt. Die Figur Betths war für das jugendliche Alter schon zu stark entwickelt, die Stirn mit der krausen, blauschwarzen Haarkütle etwas zu schmal gebildet, aber die großen, mandelförmig geschnittenen Augen mit den langen Seidenwimpern gaben dem bräunlich angehauchten, schöngeformten Antlitz einen anziehenden, fremdartigen Reiz. Während die Braut einer der Gestalten glich, welche die nordische Sage besingt, erschien Betty wie die Verkörperung der Mirza-Schaffyschen Poesien. Der junge Officier an ihrer Seite gab sich ganz dem Zauber ihres Wesens hin; sein Blick ruhte keurig auf ihrem holden Antlitz, er erschöpfte sich in ritterlicher Artigkeit. Doch fand er wenig Anerkennung für seine Galanterie. Mit kühliger Ruhe begegnete ihr Auge dem seinen, und unwillig entzog sie die kleine Hand allzustemem Drucke. Ein schwermüthiger Hauch lag auf ihrem Antlitz und eine Welt voll Leid in dem Blick, den sie auf die Braut und auf den im Priesterrock am Altar stehenden Bruder richtete.

Der Geistliche hatte eine überraschende Ähnlichkeit mit seiner Schwester, nur daß seine Züge einen energischeren, bestimmteren Ausdruck trugen. Sein Antlitz war bleich und seine Augen leuchteten in fieberhaftem Glanze. Nur leitete er die Handlung ein. Er sprach, aber seine Stimme klang tonlos, als sei seine Person

weit, weit entfernt von dem Orte, an dem er sich befand, als wisse er nicht, um was es sich hier handle. Nur mechanisch verrichtete er sein Amt, das liegen die unsicheren Bewegungen, die in unheimlicher Ruhe erstarrten Gesichtszüge vermuthen.

Endlich war man beim Wechseln der Ringe angelangt. Die Braut reichte ihm denselben hin. Zum ersten Male begegneten sich ihre Augen, nur eine Secunde lang, aber sie verriethen die Qual zweier Herzen, die in heißer Liebe für einander schlugen und in diesem Augenblicke für immer getrennt wurden.

Die Trauung war vorüber, die Gäste ließen sich's in den prachtvollen Räumen wohl sein; was lag ihnen daran, ob sich diese Ehe zu einem Lust- oder Trauerspiel gestaltete? Kapfer sprach sie den köstlichen Speisen zu und suchten sich darauf nach besten Kräften zu omlüffern.

Unten im Parke spielte sich eine andere Scene ab, die einen schneidenden Kontrast zu der fröhlichen, lärmenden Gesellschaft dort oben bot. Der junge Geistliche lag auf den Knien vor seiner Schwester, er prezte seine kleine heiße, fiebernde Stirn in ihren Schoß.

„Vorbei, alles vorbei!“ wie ein Stöhnen rang es sich von seinen Lippen, „meine süße, geliebte Hedwig,

gewünscht und auch eine event. staatliche Förderung in Aussicht gestellt.

Rußland. Unter den Donischen Kosaken sind Ruhestörungen vorgekommen, und zur Untersuchung der Ursachen derselben ist eine Gerichtskommission abkommandirt worden.

Balkanstaaten. Fürst Ferdinand von Bulgarien wird dem König Carol von Rumänien im Laufe des Juli einen Besuch abstatten.

Die Geldsendungen seitens der griechischen Colonien in Odeffa, der Levante und anderen Orten an die Leitung der Aufständischen auf Kreta dauern fort. Die letztere erklärte, daß sie nicht persönliche Hilfeleistung, sondern nur Sendungen an Geld und Kriegsmitteln nöthigen habe; insofern sollen ansehnliche Bestellungen auf Kriegsmunition bei verschiedenen Firmen im Auslande gemacht worden sein.

Aus Kreta sind, wie der „Voss. Ztg.“ gemeldet wird, Truppen des englischen Mittelmeergeschwaders gelandet. Eine andere Nachricht darüber liegt bisher nicht vor. Die Tragweite eines derartigen thätigen Eingreifens Englands in die kretensischen Wirren springt in die Augen, sie wird am Goldenen Horn voll erfährt werden. Die kretensische Frage trägt damit in einen neuen Abschnitt, mit ihr vielleicht die gesammte sogenannte orientalische Frage. „Reuters Bureau“ befreitet übrigens die Richtigkeit der Meldung.

Stalien. Der bekannte schweizerische Ingenieur Zlg richtete vor seiner Abreise von Neapel einen Brief an einen Freund, woraus hervorgeht, daß er keinerlei amtlichen Auftrag der italienischen Regierung besitze, daß diese vielmehr den Doctor Verazzini zur Einleitung der Friedensverhandlungen mit Menelik bevollmächtigt habe. Zlg beabsichtigt lediglich, ihn bei seinem schwierigen Werk, dessen Gelingen gesichert scheint, zu unterstützen. Namentlich dürfte sich die Freigabe der Gefangenen ohne Geldentschädigung vollziehen.

Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Frankreich und Stalien beschäftigt fortgesetzt die Presse beider Länder. Einzelne italienische Blätter, die noch immer dem früheren Cabinet anhängen, verbreiten über diesen Gegenstand Nachrichten, die weit eher geeignet sind, die Absichten Rudinis zu durchkreuzen, als die wirtschaftliche Annäherung der beiden Nationen zu fördern. Nebenher sei bemerkt, daß die Nachricht eines der bezeichneten Organe, wonach der italienische Ministerpräsident einen Sonder-Gesandten in dieser Angelegenheit nach Paris entsendet hätte, unbegründet ist.

Crispi hat vom italienischen Rechnungshofe eine „einmalige Pension“ von 25 000 Lira zugebilligt erhalten.

Spanien. Fünfhundert Millionen Anleihe will Spanien aufnehmen. Der Krieg in Cuba kostet täglich anderthalb Millionen. Wer borgt?

Anf Cuba haben die spanischen Truppen sehr stark unter Seuchen zu leiden. Sie sollen 6000 Kranke haben. In den ersten vierzehn Tagen des Juni starben 129 Mann. Dazu kommt die völlige Ungangbarkeit der Straßen und Wege, die die Verpflegung der operirenden Truppen verhindert. Auch im Lager Maceos soll es nicht zum besten bestellt sein, was man namentlich aus dem Umstande schließen will, daß er kürzlich 42 Mann hat aufknüpfen lassen.

Frankreich. Der Herzog von Nemours, ein Großonkel der orleanaisischen Prätendenten, ist am Freitag, 82 Jahre alt, in Paris gestorben. Der Herzog

hat insofern eine politische Rolle gespielt, als Louis Philippe, sein Bruder, ihn 1832 auf den damals neubegründeten belgischen Königsthron bringen wollte, was aber an dem energischen Widerspruch Englands scheiterte.

21 Präsidenten oder Präsidentinnen von Wohltätigkeitsvereinen richten an die Kammer ein Gesuch, in dem sie auf die belagerten Folgen hinweisen, die die Besteuerung der französischen Staatsrenten für die Hilfsbedürftigen und Nothleidenden hätte. Unter den also bedrohten Vereinen befinden sich insbesondere die elässischen Hilfsvereine.

England. Gegen Jameson ist nun endgültig die Prozessverhandlung vor den Geschworenen auf den 20. Juli festgesetzt worden.

Afrika. Der Generalagent von Transvaal übermittelte dem Staatssecretair für die Colonien Chamberlain ein Telegramm aus Transvaal, in welchem dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß die letzten Telegramme des Staatssecretairs Leyds als von einem feindlichen Geiste eingegeben angesehen worden seien. Es sei nichts Feindliches beabsichtigt. Die Regierung von Transvaal wünsche lediglich mit der englischen Regierung in freundschaftlichem Sinne darauf hinzuwirken, die Schuldigen zur Bestrafung zu bringen. Denn auf diese Weise würden beide Regierungen den Frieden und das Vertrauen in Südafrika wieder herzustellen.

In Maschonaland überraschte der englische Capitain Laing eine große Schaar Feinde unter dem Häuptling Salemba in den Bellingwe-Bergen und löbte den Häuptling und drei seiner Söhne. Das Vieh, das der Feind bei sich führte, wurde erbeutet und ein Theil der vom Feinde früher gemachten Beute ihm wieder abgenommen. Die Verluste der Engländer betragen einen Todten und einige Verwundete.

Locales und Provinzielles.

Glöfeth, 29. Juni. An hiesiger Navigationschule beginnt am Montag, den 13. Juli eine Prüfung für Seeschiffer auf großer Fahrt und am Donnerstag, den 23. Juli eine solche für Seesteuerleute.

Der erste Tag unseres Schützenfestes war, von einigen gegen Abend niedergelagerten Regenschauern abgesehen, vom Wetter begünstigt und der Besuch ein großer. Der geräumige Festplatz war mit Buden aller Art gut bebaut, es herrschte hier wie auch in dem hübsch angelegten Garten des Herr G. Hukmann ein fröhliches Leben und Treiben. Das Fest nahm programmäßig den besten Verlauf und wollen wir nur bemerken, daß am 1. Tage auf der Standfestscheibe Herr Fr. Bremer mit 50 Ringen den besten Schuß gethan hat. Die Häuser der Stadt waren mit Flaggen hübsch geschmückt und wurden den Schützen beim Durchmarsche Blumenbouquets zugeworfen.

In der außerordentlichen Schöffengerichts-Sitzung vom 26. Juni wurde der Arbeiter Albert Katschinn aus Dembio (Rußland), wegen Unterschlagung in eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen und in die Kosten verurtheilt. In der Privatklagesache des Landmanns Bernhard Buntz zu Ebnbüttel gegen den Landmann Hinr. Nowehl in Bardewisch und den Gastwirth Levenenz in Berne wegen Beleidigung verglichen Parteien sich, indem Beklagte alle von ihnen gemachten Äußerungen im vollen Umfange zurücknehmen und sämmtliche Kosten tragen.

meine Braut ist eines andern Weib, die Gattin eines Mannes, der meine Herzensblume roh entblättert und ich bin zu machlos, es zu hindern, und zu feige, mich dagegen aufzulehnen.“

„Erich, fasse dich, sei ein Mann,“ flehte Betty ängstlich, „nimm dir ein Beispiel an Hedwig, die, groß und stark, blutenden Herzens ihrer Liebe entsagte und sich für des Vaters und Bruders Schuld aufgeopfert!“

Ein schwerer Seufzer hob seine Brust. „In diesen dunklen Stunden verlor ich die Freudigkeit meines Daseins,“ rief er schmerzlich, „auch ich habe entsagt, aber mein Herz hat sich dieser Enttugung nicht gefügt, es fordert gebieterisch seine Rechte!“

Tief erschütterter bog sich Betty zu ihrem Bruder nieder. „Dieser quaalvolle Seelenzustand, der innere endlose Conflikt wird dich aufreiben, mein Theurer,“ sagte sie sanft, „nur ernste Thätigkeit, ein segensreicher Wirkungskreis kann dir Trost und Beruhigung gewähren. Suche um deine Versekung in eine größere Stadt nach. Fasse einen festen Entschluß, der dir Klärung deiner finsternen Seelenstimmung bringt. Doch jetzt will ich in jene Räume zurückkehren.“

„Du hast recht, Betty es muß jetzt anders werden, wenn ich nicht zu Grunde gehen soll,“ erwiderte er tonlos. Nachdem er dann die Schwester flüchtig

auf die Stirne geküßt, eisernte er sich wankenden Schrittes.

Mit schwer belastetem Herzen kehrte Betty in das Schloß zurück. Ihre Gedanken weilten bei dem Bruder und seinem verlorenen Liebesglück.

Aus dem Dunkel der mächtigen Parkbäume löste sich eine hohe männliche Gestalt und vertrat ihr den Weg. Es war ihr Brautführer, Graf Felix.

„Warum entziehen Sie sich der Gesellschaft, mein Fräulein?“ fragte er galant, „der heutige Tag legt Ihnen die Verpflichtung auf, sich mir zu widmen, ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern.“

Betty erröthete heiß. „Meine einfache Persönlichkeit, meine einfache Erziehung werden einem so weltgebildeten, vermögenden Cavalier sehr wenig Anziehendes zu bieten haben!“

Graf Felix lächelte verbindlich. „Einfache, natürliche Erziehung, gute Charakteranlagen sind mir sympathischer als jene moderne Verfinstlung, mit der man heutzutage in den Salons der erklüfteten Welt kokettirt“, erwiderte er lebhaft. „Die große, bunte Welt führt uns mancherlei Gestalten vor die Augen. Ein warmherziges, gemüthvolles Menschenkind spricht am natürlichsten zum Herzen!“ Sein Blick streifte bei diesen Worten gesehlt ihre fremdartige Erscheinung, die so gar keinen germanischen Zug nachwies,

Am 27. d. Mts. wurde der Arbeiter Joseph Gahn aus Kaltvorwerk, Landgerichtsbezirk Bissa (Preußen) verhaftet. Derselbe hat sich in der Nacht vom 20. auf 21. d. Mts. eine dem Arbeiter Heinrich Süster im Niederbörge gehörige Senfe im Werthe von ca. 8 M. rechtsmüßig angeeignet.

Die Brauer Carl „Alida“, Capt. Trüper, am 28. April von Newcastle nach Iquique gefeget, ist mit erhaltener Ladung in Montevideo binnengekommen.

Oberhammelwahlen, 28. Juni. Die der Ehefrau des Bädermeisters E. S. W. Bunte hieselbst gehörende, am Deich belegene Besikung (Wohnhaus nebst Stall und Garten) ist im gestrigen dritten Verkaufstermin durch Vermittlung des Herrn Auctionators Fischbeck-Brake für die Summe von 7600 M. in den Besitz des Herrn Gemeindevorsetzer Stühmer hieselbst übergegangen. Der Antritt des Immobiles erfolgt am 1. November d. J. — Von der Wildfläche verschwunden ist kürzlich das frühere Hagens'sche Felgenhauer. Dasselbe war an ein Consortium von drei Herren für 200 M. zum Abbruch verkauft worden. Nicht lange mehr wird es dauern und die letzten an den ehemals hier betriebenen Schiffsbau erinnernden Spuren sind völlig verwichen.

Rodenkirchen, 28. Juni. Unser Ort prangte heute im schönsten Flaggen- und Gurlandenschmuck zur Feier des 3. Verbandsturnfestes des Stadtländern Turnverbandes, an welchem die Vereine von Brake, Glöfeth (mit 18 Mitglidern), Neustadt, Nordenham, Döelgönne und Rodenkirchen theilnahmen. Nach Empfang der auswärtigen Turner wurde zunächst zum Festmarsch angetreten und dabei dem hübsch angelegten Garten des Herrn Fabrikanten führten in Strohhäuten ein Besuch abgestattet. Gegen 3 Uhr begannen in der vollständig besetzten Kongirhalle das Gerätheturnen und die volksthümlichen Uebungen (Hangeln, Weithochspringen und Bofeln). An dem Gerätheturnen beteiligten sich 12 Turner und erhielten Preise: Duffestens-Brake 1. Preis, S. Fiedler-Glöfeth 2. Preis, Schaaer-Brake 3. Preis, Weter-Brake 4. Preis, Dieder. Kuhlmann-Glöfeth 5. Preis, Fr. Seghorn-Glöfeth 6. Preis, Thyen-Nordenham 7. Preis, Kleinshmidt-Brake 8. Preis und S. Kunkel-Glöfeth 9. Preis. An den volksthüml. Uebungen nahmen 27 Turner theil und wurden die 7 Preise wie folgt zuerkannt: 1. Rastede-Rodenkirchen, 2. Allrich-Rodenkirchen, 3. Sievers-Rodenkirchen, 4. A. Hinrichs-Glöfeth, 5. Zopf-Neustadt, 6. Holzfuß-Döelgönne und 7. Höpfer-Neustadt. Nach dem Turnen wurden den Siegern die Ehrenkränze von Herrn Oberturnwart Lührs-Brake mit einer Ansprache überreicht. Mit einem Umzug durch den Ort schloß der officiële Theil des Festes und es wurde dann noch in zwei Sälen fließ getanz, woran die auswärtigen Festtheilnehmer bis zum Abgang der Züge theilnahmen. Als Festort für nächstes Jahr haben sich Glöfeth und Neustadt gemeldet.

Nordenham, 26. Juni. Gestern Abend gegen 12 Uhr wurde der Gastwirth Spieske hieselbst während der Ankunft des englischen Getreidedampfers „George Allen“, auf dem Vier von 2 Bagabunden durch gemeine Schimpfworte in arger Weise belästigt. Als Spieske sich dieses verbat, schlug der eine ohne Weiteres auf denselben ein. Aber in demselben Augenblicke als Spieske diesen abwehrt, versetzte ihm der andere mit einem Messer einen Stich in den Oberarm. So daß der Verletzte einen Arzt zu Hilfe ziehen mußte. Glücklicherweise sind die Verletzungen keine gefährlichen. Die

„An Ihrer Seite glaubt man sich in die Straßen Stambul's verlegt, mein Fräulein“, sagte er bewundernd, „nur die orientalischen Dichter vermögen uns ähnliche Gestalten vor die Seele zu zaubern.“

Sie lächelte wider Willen. „Bleibt doch auch in meinen Atern südlisches Blut“, gestand sie heiter zu, „auch ein deutsches Pfarrhaus hat seine Romantik. Meine Großmutter entstammte dem Orient. Auf seinen Missionsreisen hat sie der Großvater zum christlichen Glauben bekehrt und mit heimgenommen in sein liebes Vaterland, wo er in glücklichster Ehe mit ihr gelebt bis an sein Lebensende. Die Schlußthat nach dem schweren Sünden soll sich bei meiner Großmutter nie mehr gezeigt haben, erst bei ihrem Enkelkind kommt sie wieder zum Durchbruch!“ Ihr Blick schien sehnsüchtig in die Ferne zu schweifen.

Im Schlosse nahmen die Tafelfreunden vollaus die Gäste in Anspruch; man gab sich ungehörtem Gemüthe hin, indeß das junge Paar im Schatten der Bäume luftwandelte und sich zwanglos heiterer angeregter Unterhaltung hingab. Erst spät mischte es sich unter die Gäste.

(Fortsetzung folgt.)

Wasserstand der Weser an der großen Brücke. Bremen, 27. Juni, Morgens 8 Uhr, 0,79 m unter Null

beiden Bagabunden, von denen der eine derselbe ist, welcher am letzten Sonntage einem Grenzaufseher die Uniform zerriß, wurden heute Mittag verhaftet und dem Gefängnisse überliefert. Da in letzter Zeit das freche Treiben dieser Burschen überhand nimmt, wäre es wohl an der Zeit, diesem ein Ende zu machen.

Oldenburg, 26. Juni. Zwischen den Stationen Hammelwarden und Brake wurden gestern Abend etwa 10 1/2 Uhr zwei Pferde vom Personenzuge 50 überfahren und getödtet.

Oldenburg, 27. Juni. Hinter den früheren Geschäftsreisenden Nebbien von hier, welcher sich seit einiger Zeit „unsichtbar“ gemacht hat, ist jetzt ein Steckbrief erlassen. N. soll sich mehrere Betrügereien schuldig gemacht haben. Er ist etwa 25 Jahre alt und zuletzt gesehen worden, als er (am 23. dieses Monats) mit dem Linienwagen von Dovelgönne nach Friesenmoor und Kstermoor gefahren ist. Dort in jener Gegend, Brake, Dovelgönne usw. hat N. mehrere Schwimdbelien verübt, wegen deren er jetzt verfolgt wird. So hat er u. A. in Brake in einem Gasthause vier Tage logirt und ist dann verduftet, ohne zu bezahlen, einem Reisenden hat er unter schwindelhaften Angaben 14 M. abgepumpt, die dieser nie wiedersehen wird, in Oberhammelwarden hat er eine Witwensfrau um 4 M. erleichtert, in Dovelgönne hat er in einem Gasthof einen Tag logirt und hier natürlich ebenfalls vergessen, den Wirth nach der Sache zu fragen, in Boitwarden endlich mußte er sich von einer Witwensfrau unter allerhöchsten Angaben 20 M. zu verschaffen. N. hat früher im Lande gereist und so ist es ihm nicht allzu schwer geworden, Leute, die ihn, wenn auch nur flüchtig kannten, zu beschwindeln. — Von einem Wagen überfahren wurde gestern Abend in der Nadorferstraße ein kleines Mädchen. Die Räder des Wagens gingen dem armen Kinde über die Brust, es wurde schwer verletzt und mußte ins Hospital gebracht werden. — In letzter Zeit sind hier wieder mehrere Fälle an Scharlach und Diphtheritis vorgekommen.

Oldenburg, 28. Juni. Der Grobherzog hat den bisherigen Commandeur des Feldartillerie-Regiments No. 35, Königlich Preussischen Oberst a. D. Freels vom 1. October d. J. an mit den Geschäften eines Commandeurs des Gendarmarie-Corps bis weiter beauftragt.

Freitag Morgen zwischen 4 und 5 Uhr entstand in dem Hause des Herrn D. an der Hauptstraße Feuer. Da die Bewohner aber rechtzeitig erwachten, gelang es mit Hilfe einiger Nachbarn, den Brand, bevor derselbe einen größeren Umfang annehmen

konnte, zu löschen. Ueber die Entstehung des Feuers konnte man bis jetzt noch gar nichts in Erfahrung bringen.

Oldenburg. In der am nächsten Dienstag hier beginnenden Schwurgerichtssession werden folgende Sachen verhandelt werden: 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, gegen 1. den Zeller Joseph Böckmann, 2. den Zeller Gerhard Thöben, 3. den Zeller Joseph Wiebrog, 4. den Zeller Heinrich Haake, 5. den Zeller Heinrich Koopmann, 6. den Zimmermann August Siemer, 7. den Haussohn Georg Dwertmann, 8. den Landmann Heinrich Dwertmann, 9. den Borarbeiter Joseph Zanken, sämmtlich zu Halen, wegen Landfriedensbruchs. 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, gegen den früheren Postgehülfen Hugo Schmidt aus Nordenham, wegen Verbrechen und Vergehen im Amte, Vormittags 11 Uhr, gegen den Landmann Johann Böning aus Waddenfermittelbeich, wegen Meineids. 2. Juli, Vormittags 9 Uhr, gegen den Arbeiter Johann Heinrich Ellis aus Ael, wegen Raubes und Diebstahls, Nachmittags 4 Uhr, gegen den Schuhmachergesellen Gerhard Meiners aus Brake, wegen Meineids.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Juni. Bei der hiesigen persischen Gesandtschaft sind über das von einem Islifier Blatte gemeldete Attentat auf den regierenden Schah keinerlei Meldungen eingegangen. Die Mittheilungen des Islifier Blattes scheinen daher der Begründung zu entbehren.

Magdeburg, 28. Juni. Der Vicekönig Li Hung Schang traf 9 Uhr 41 Minuten mittelst Sonderzuges ein begleitet von dem Vertreter der Kruppischen Werke in Berlin Geh. Finanzrath Zende. Der Vicekönig begab sich zu den Werkstätten nach dem Grusonwerk, welche er nebst mehreren für die brasilianische Marine angefertigten Panzerthürmen eingehend besichtigte. Darauf kehrte er zum Bahnhofe zurück, wo das Frühstück eingenommen wurde. Um 1 Uhr 55 Minuten erfolgte die Weiterreise nach Essen. In den Straßen hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden.

Konstantinopel, 28. Juni. Fürst Georgi Perowitsch von Samos ist zum General-Gouverneur von Kreta und der bisherige General-Gouverneur von Kreta, Abdullah Pascha, zum Marschall unter Belassung auf dem Posten als Militair-Commandant von Kreta ernannt worden.

Madrid, 28. Juni. Der Senat genehmigte das Gesetz, welches die Seereschiffe festsetzt, und den Entwurf betreffend die Einnahmequellen zur Deckung der cubanischen Schuld. — In Ferrol finden andauernd

Sympathiekundgebungen für das französische Geschwader statt.

Konstantinopel, 28. Juni. Der gestrige Ministerrath beschloß sich mit dem Schritt der Botschafter bezüglich Kretas und Anatoliens. Die von den Druzen bedrohten Garnisonen Suweida und Hauran erlangten wieder Actionsfreiheit.

Bologna, 28. Juni. Der heutigen Einweihung des Denkmals für Marco Minghelli wohnten der König, die Königin und der Prinz von Neapel bei.

Madrid, 28. Juni. Ein Wirbelsturm verursachte im Thale von Granada großen Schaden. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht vorgekommen.

Nancy, 28. Juni. Die Minister Borthou und Boucher wohnten heute der Enthüllung des Denkmals für Carnot, welche unter großer Betheiligung der Bevölkerung erfolgte, bei.

Paris, 28. Juni. Der „Eclair“ schreibt, auf Grund der bei dem Ministerium der Colonien eingezogenen Erkundigungen sei es unbegründet, daß zur Zeit die Ersetzung des Generalresidenten von Madagaskar Larocque in Frage stehe; ebenso unbegründet sei es, daß die Lage auf Madagaskar beunruhigend sei.

Paris, 28. Juni. Das Schwurgericht verurtheilte Arion wegen Fälschungen und Unterschlagungen von ungefähr 4 Mill. Frs. zum Schaden der Dynamitgesellschaften zu 6 Jahren Zwangsarbeit.

Das Beste ist das Billigste. Dies kann mit Recht von Mac's Doppel-Stärke gesagt werden, welche alle nöthigen Glanzstoffe enthält u. das Plätten ungemein erleichtert. Mac's Doppel-Stärke ist das vollkommenste aller Stärke-Präparate u. ermöglicht, Kragen, Manschetten, Hemden u. ohne viel Mühe so schön, wie neu zu plätten. Ueberall vorräthig zu 25 Pfg. per Karton von 1/4 kg.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mäuschen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide fräuselt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbraunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht fecht wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schlupfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfall zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Bedenkt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabriken G. Henneberg** (t. u. t. Hofst.) Zürich verkaufen gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Nachdem die Einkommensteuerrolle der Gemeinde Altenhunteorf für das Jahr 1896/97 festgestellt ist, wird dieselbe 4 Tage lang vom **29. Juni bis zum 13. Juli d. J.** bei dem Gemeindevorsteher E. Koopmann zu Hunteorf zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwalige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamationen die veranlagten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamationen noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem **4. August d. J.**, bei Strafe des Ausschusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen. **Elsfleth, den 24. Juni 1896.** Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Gemeinde Altenhunteorf. **Stein.**

Die diesjährigen Impfungen werden in der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth und in den Gemeinden Bardenfleth, Neuenbrot, Großenmeer und Oldenbrot vom Dr. med. **Stecken** in Elsfleth wie folgt vorgenommen:

A. Impfung der im Jahre 1895 geborenen und der bisher nicht geimpften älteren Kinder.

1. Stadtgemeinde Elsfleth in Hauerkens Gasthause in Elsfleth Impfung: Montag, den 6. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr, Nachschau: Montag, den 13. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr.

2. Landgemeinde Elsfleth für die Bauerschaften Oberrege und Deichstücken in Suckmann's Gasthause in Oberrege, Impfung: Montag, den 6. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr,

Nachschau: Montag, den 13. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr. B. Impfung der im Jahre 1895 geborenen und der bisher nicht geimpften älteren Kinder, sowie Wiederimpfung der 12 Jahre alten Kinder.

1. Landgemeinde Elsfleth 1. für die Bauerschaft Neuenfelde in Sparke's Gasthause in Neuenfelde, Impfung: Montag, den 6. Juli 1896, Vormittags 12 Uhr, Nachschau: Montag, den 13. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr,

2. für die Bauerschaft Kienen in Albers Gasthause in Kienen, Impfung: Montag, den 6. Juli 1896, Nachmittags 1 Uhr, Nachschau: Montag, den 13. Juli 1896, Nachmittags 12 1/2 Uhr.

2. Gemeinde Bardenfleth 1. für die Bauerschaft Wehrder in Siems Gasthause in Huntebrück, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 10 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 10 1/2 Uhr,

2. für die Bauerschaften Burwinkel und Dalseper und die Schulacht Burwinkel in Kuck's Gasthause in Dalseper, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr,

3. für die Bauerschaften Elsfleth und Bardenfleth und die Schulacht Bardenfleth in Gräper's Gasthause in Elsfleth, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 12 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 12 Uhr,

4. für die Bauerschaft und Schulacht Nordermoor in Koopmann's Gasthause in Nordermoor, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr,

3. für die Bauerschaften Elsfleth und Bardenfleth und die Schulacht Bardenfleth in Gräper's Gasthause in Elsfleth, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 12 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 12 Uhr,

4. für die Bauerschaft und Schulacht Nordermoor in Koopmann's Gasthause in Nordermoor, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr,

Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 12 1/2 Uhr, 3. Gemeinde Neuenbrot in Gramberg's Gasthause in Neuenbrot, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 3 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 1 1/2 Uhr,

4. Gemeinde Großenmeer 1. in Bergmann's Gasthause in Barghorn, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 4 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 2 1/2 Uhr,

2. in Wenke's Gasthause in Salzendeich, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 3 1/2 Uhr,

3. in Wenke's Gasthause in Lohermoor, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 6 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 4 1/2 Uhr,

4. in Scheelje's Gasthause in Meerfischen, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Nachmittags 6 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr,

5. Gemeinde Oldenbrot 1. für die Bauerschaft Niederort in Beckhusen's Gasthause in Niederort, Impfung: Mittwoch, den 8. Juli 1896, Nachmittags 4 Uhr, Nachschau: Mittwoch, den 15. Juli 1896, Nachmittags 4 Uhr,

2. für die Bauerschaft Mittelort in Juncens Gasthause in Mittelort, Impfung: Mittwoch, den 8. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr, Nachschau: Mittwoch, den 15. Juli 1896, Nachmittags 4 1/2 Uhr,

3. für die Bauerschaften Elsfleth und Bardenfleth und die Schulacht Bardenfleth in Gräper's Gasthause in Elsfleth, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 12 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 12 Uhr,

4. für die Bauerschaft und Schulacht Nordermoor in Koopmann's Gasthause in Nordermoor, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr,

5. für die Bauerschaften Elsfleth und Bardenfleth und die Schulacht Bardenfleth in Gräper's Gasthause in Elsfleth, Impfung: Dienstag, den 7. Juli 1896, Vormittags 12 1/2 Uhr, Nachschau: Dienstag, den 14. Juli 1896, Vormittags 12 Uhr,

3. für die Bauerschaft Altendorf in Müllers Gasthause in Altendorf, Impfung: Mittwoch, den 8. Juli 1896, Nachmittags 6 Uhr, Nachschau: Mittwoch, den 15. Juli 1896, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

In diesen Terminen geschieht die Impfung unentgeltlich. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu der für ihren Wohnort angelegten Zeit impfen zu lassen, wenn dieselben nicht durch einen Privatarzt geimpft werden sollen.

Ant Elsfleth, 1896, Juni 20.

Suchting. Zu meinen jetzigen Schülern luche noch Einige für

Violine oder Zither.

H. Gärtner, Concertmeister Brake a. d. W. Gest. Anmeldungen an Herrn F. l. e. d. (Bahnhof) erbeten.

Empfehle mich zum **Akleidermachen** in und außer dem Hause.

Adeline Heil, Steinstraße 37.

Zu vermieten. Auf Mai die von Frau Schumacher benutzte **Wohnung** an ruhige Bewohner. **D. Stöver.**

Verloren am Sonnabend ein **Geldbeutel** mit Inhalt. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl.

Vaseline-Cold-Cream-Seife von Bergmann & Co., Berlin vorm. Frankfurt a. M.

mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorr. à Pack. = 3 St. 50 Pf. **in der Apotheke zu Elsfleth**

**Montag, den 13. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,**

beginnt an der hiesigen Navigationschule eine Prüfung für Seefischer für große Fahrt. Anmeldungen dazu sind bis zum 11. f. M. einzureichen. Der Meldung sind beizufügen:

1. das Zeugniß über die Zulassung als Seesteuermann,
2. vollständige Nachweise über eine auf die Zulassung als Steuermann folgende, mindestens 24 monatige Fahrzeit als Steuermann auf großer oder als Schiffer auf kleiner Fahrt,
3. die während dieser Fahrzeit gemachten und ausgezeichneten Beobachtungen und Berechnungen über Kurse und Distanzen, Breite und Länge.

Im Anschluß an diese Prüfung wird auf Wunsch der Prüflinge eine mündliche praktische Prüfung in der Schiffsdampfmachinentunde vorgenommen werden. Die Meldung hierzu ist mit der Meldung zur Schifferprüfung zu verbinden, die Zulassung zu derselben aber durch das Bestehen der letzteren bedingt.

Elsfleth, 1896, Juni 26.

Commission für Schifferprüfungen für große Fahrt.
Huchting.

**Donnerstag, den 23. Juli 1896,
Morgens 8 Uhr,**

beginnt an der hiesigen Navigationschule eine Prüfung für Seesteuerleute. Anmeldungen dazu sind bis zum 21. f. M. einzureichen. Der Meldung müssen beigefügt werden:

1. der Geburtschein,
2. eine glaubhafte Nachweisung über die Zurücklegung einer, auf den Ablauf des vollendeten 15. Lebensjahres folgenden, mindestens 45 monatigen Fahrzeit zur See, von welcher mindestens 24 Monate entweder als Vollmatrose auf Kauffahrteischiffen, davon 12 Monate auf einem Segelschiffe, oder als Obermatrose in der Kaiserlichen Marine, und zwar mindestens 12 Monate auf fregatenden, mit voller Tafelage versehenen Schiffen oder Fahrzeugen zugebracht sein müssen.

Elsfleth, 1896, Juni 26.

Commission für Prüfung der Seesteuerleute.
Huchting.

Indem das Amt hierunter zur Kenntnissnahme der Vetheiligten die am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 — betr. den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien — zum Abdruck bringt, macht es namentlich auf die Bestimmung unter 1, 4 aufmerksam und bemerkt, daß die Abstemplung der Kalendertafeln von den Gemeindebehörden unentgeltlich vorgenommen wird.

Amt Elsfleth, 1896, Juni 25.

Huchting.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien erlassen:

1. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen neben den Conditoren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Conditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfenehalb Uhr Morgens Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehülfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Brotes (Hefestücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren

verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehülfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden: a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Anlässen hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat; b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist: a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchstichung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist; b) eine Tafel, welche in deutscher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (1 bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehülfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

6. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter 1 gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen finden auch auf generelle Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Conditoreien lediglich mit der

Bearbeitung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergl.) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter 1 finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergl.), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter 1 finden ferner keine Anwendung: 1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird; 2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen beson-

deren Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet. Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 V. Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 Ziffer 3 b auf höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

(gez.) von Boetticher.

121. Herzogl. Braunschw. Landes-Lotterie.

100,000 Loose mit 1. Prämie u. 50,000 Gewinnen,
Höchster Gewinn ev. 500,000 Mk.

Die Loose kosten für alle 6 Classen: ganze Mk. 1.32, halbe Mk. 66, viertel Mk. 33, achte Mk. 16.50.

Die Ziehung 1. Classe beginnt am 13. Juli 1896.

Originalloose hierzu empfehle zum amtlichen Preise von

Ganze Halbe Viertel Achtel

M. 22.— M. 11.— M. 5.50 M. 2.75

Prospecte und amtliche Pläne versende auf Wunsch franco und gratis.
Coulante und discreete Bedienung.

G. Daubert jun., Braunschweig.

Älteste concessionirte Lotterie-Haupt-Collecte,
gegründet 1793.

Verkauf einer Landstelle.

Oldenburg. Der Landmann **Johann Bohlen** zu Moorhausen, Gemeinde Altenhunteorf, beabsichtigt wegen anderweitiger Ankaufs seine in der Gemeinde Altenhunteorf und der Landgemeinde Oldenburg belegene

Stelle,

sowohl stückweise wie auch im Ganzen, mit Antritt zum 1. Mai 1897 öffentlich meistbietend zu verkaufen und ist dritter und letzter Termin angesetzt auf **Freitag, den 3. Juli d. Js.,
Nachm. 5 Uhr.**

in Gräper's Wirthshaus zu Vornhorst.

Die Stelle ist reichlich 2 1/2 ha groß, davon liegen am Hause 10 ha Moorlandereien, welche zum größten Theil cultivirt sind, ca. 1 1/2 ha sind mit Laubholz bestanden und der Rest noch uncultivirt.

An der Hunte bei Sprump liegen ca 6 ha beste Weiden und Wiesen.

Die übrigen Landereien bilden Acker, Wiesen und Weiden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der Rumpf der Stelle, wie oben bemerkt 10 ha groß, sehr verbesserungsfähig ist und namentlich für einen jungen thatkräftigen Anfänger passend, der sich in kurzer Zeit mit verhältnismäßig wenigen Mitteln eine ertragreiche Stelle schaffen könnte. 3. Rt. werden auf dem Rumpfe ca. 25 Scheffel Roggen ausgesät.

Kaufliebhaber ladet mit dem Bemerkten ein, daß jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

E. Memmen,
Auctionator.

Bezugs halber habe meine **Oberwohnung** nebst Garten auf November d. J. oder Mai n. J. zu vermieten.

Fr. Thümmler,
Bahnhofstraße Nr. 23.

Zahnhaltsbänder, à Stück 1 M.
empfehlte L. Zirk.



ist das anerkannt einig bewährteste Mittel Ratten und Mäuse schnell und sicher zu tödnen, ohne für Menschen, Hausvögel und Geflügel schädlich zu sein. Packete à 50 Pfg. und 1 Mk.
Verkäufer: **E. C. Hayen.**

Elselfther Männer-Gesangverein.

Heute, Dienstag, Abend 8 1/2 Uhr.

Uebung

im Vereinslocale.
Der Liedervater.

Sing-Verein.

Die diesjährige Sommertour nach Zwischendahn findet am **Mittwoch, den 1. Juli Morgens 10,23 Uhr,** statt.

Theilnehmer versammeln sich präcis 10 Uhr beim Bahnhof.

Mitglieder und Freunde des Vereins, welche an der Tour teilnehmen wollen und sich noch nicht gemeldet haben, wollen die Anmeldung spätestens bis

heute **Mittag 12 Uhr** bei Herrn **Georg Deetjen** belangen.

Der Vorstand.

Danksaugung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem Verluste meiner lieben Frau sage innigsten Dank.

B. Grönweg.

Angef. u. abgeg. Schiffe.

London, 27. Juni
Industrie, Kirchhoff

Valparaiso, 25. Juni
Gerda, Stege

Hierzu eine Beilage der Lotterie-Hauptcollecte W. Hartwig, Helmstedt 121. Herzogl. Braunschweigische Landes-Lotterie betreffend, worauf wir untere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirk.**